



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen gibt es seit 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Das Entgelt für die Ausleihe beträgt an unserer Schule 35% des Neupreises.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt (Liste erhalten Sie vor den Ferien).

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung**“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/24 bis zum **20. Juni 2023** eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Überweisung auf das Schulkonto der Raiffeisenbank Rastede:

IBAN: DE57 2806 2165 0005 8629 00

BIC: GENODEF1RSE

Bitte unbedingt **Name und zukünftige Klasse** des Kindes angeben!

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder, Wohngeldempfänger oder Bezieher von Kinderzuschlag §6a Bundeskindergeldgesetz sind im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides, Bescheinigung des Leistungsträgers, Erklärung der Wohngeldstelle oder Bewilligungsbescheid über Kinderzuschlag der Familienkasse nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mind. drei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Die Ermäßigung beträgt 80% des Leihpreises.

Mit freundlichen Grüßen


Uta Knüppel
Schulleiterin

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

zukünftige Klasse:

melde/n ich/wir mich/uns bei der Grundschule Hahn-Lehmden verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/24 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **20.06.2023** auf dem Konto der **Raiffeisenbank Rastede, IBAN: DE57280621650005862900, BIC: GENODEF1RSE** eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Alle Lernmittel wurden auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Bei Verlust/Schaden gelten folgende Ersatzforderungen: Für Lernmittel, die max.

1 Jahr alt sind: 65%

2 Jahre alt sind: 30%

3 Jahre und älter sind: 30%

Es sei denn, es wird nachgewiesen, dass ein geringerer Schaden oder kein Schaden entstanden ist.

- Eltern von 3 schulpflichtigen Kindern und mehr zahlen für alle in der GS Hahn-Lehmden eingeschulten Kinder 80 % des festgesetzten Entgeltes.

Umzugsregelung:

Beim Umzug im 1. Halbjahr erhalten die Eltern das Entgelt zurück, bei Umzug im 2. Halbjahr verbleibt der gesamte Betrag in der GS Hahn-Lehmden.

☐ **Ich/Wir nehme/n am Ausleihverfahren teil.**

☐ **Ich/Wir nehme/n nicht teil**

☐ Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder.

Damit bin ich/sind wir im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers**).

☐ Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).

Damit bin ich/sind wir im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers**).

☐ **Ich/Wir beziehe/n Wohngeld oder Kinderzuschlag (§6a Bundeskindergeldgesetz).**

Damit bin ich/sind wir im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen, bei **Wohngeld – Erklärung der Wohngeldstelle und bei Kinderzuschlag – Bewilligungsbescheid der Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit**.

☐ Ich bin/Wir sind erziehungsberechtigt für **mind. drei schulpflichtige Kinder** und beantrage/n eine Ermäßigung des Entgeltes für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen**).

Ort, Datum:

Unterschriften:

Leasingausleihe der Grundschule Hahn-Lehmden für das Schuljahr 2023/2024

1. Klassen:	Jo-Jo Fibel 978-3-06-082035-1	Originalpreis davon 35 % Leasinggebühr	20,99 Euro <u>7,35 Euro</u>
2. Klassen:	Jo-Jo Sprachbuch 2 978-3-06-083616-1	Originalpreis	20,75 Euro
	Jo-Jo Lesebuch 2 978-3-06-082623-0	Originalpreis	24,50 Euro
	Denken und Rechnen 2 978-3-14-126322-0	Originalpreis	<u>20,95 Euro</u>
			66,20 Euro
		davon 35 % Leasinggebühr	<u>23,20 Euro</u>
3. Klassen:	Jo-Jo Sprachbuch 3 978-3-06-083626-0	Originalpreis	20,75 Euro
	Jo-Jo Lesebuch 3 978-3-06-082624-7	Originalpreis	24,50 Euro
	Denken und Rechnen 3 978-3-14-126323-7	Originalpreis	<u>20,95 Euro</u>
			66,20 Euro
		davon 35 % Leasinggebühr	<u>23,20 Euro</u>
4. Klassen:	Jo-Jo Sprachbuch 4 978-3-06-083630-7	Originalpreis	20,75 Euro
	Jo-Jo Lesebuch 4 978-3-06-082625-4	Originalpreis	24,50 Euro
	Denken und Rechnen 4 978-3-14-126324-4	Originalpreis	<u>20,95 Euro</u>
			66,20 Euro
		davon 35 % Leasinggebühr	<u>23,20 Euro</u>

Ausleihe für Eltern mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern (nur bei Vorlage mit den entsprechenden Schulbescheinigungen anderer Schulen):

Jo-Jo Fibel:	7,35 Euro	davon 80 %	<u>5,90 Euro</u>
Jo-Jo Sprachbuch und Lesebuch 2/3/4:	15,85 Euro	davon 80 %	12,70 Euro
Denken und Rechnen 2/3/4:	7,35 Euro	davon 80 %	5,90 Euro
<u>von allen drei Büchern 2/3/4:</u>	23,20 Euro	davon 80 %	<u>18,60 Euro</u>